

## Arbeitsdienstordnung



---

Grundlagen: §§ 11,4 und 6,1 der Satzung des SCE

### 1 Gültigkeit

Gültig ab Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 – 31.12.2017) lt. Beschluss des Vorstands vom 25.02.2017.

### 2 Präambel

Der Segelclub Eich e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der nur dann funktionieren kann, wenn jedes Mitglied einen Anteil an den Arbeiten, die innerhalb des Clubs entstehen, gewissenhaft übernimmt. Nur so können wir unser schönes Clubhaus und Clubgelände auf Dauer erhalten sowie die Voraussetzungen für die Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen gewährleisten. Auch für diese müssen natürlich Mitglieder zur Verfügung stehen.

Auf der anderen Seite soll allen Clubmitgliedern möglichst viel Zeit eingeräumt werden, die sie für unseren schönen Sport mit Training, im Regattaumfeld oder beim Freizeits segeln verbringen können. Damit dies für alle Mitglieder funktioniert, ist es besonders wichtig, dass die Arbeit auf viele Schultern verteilt wird.

Um dies zu erreichen, wurde diese Arbeitsdienstordnung erlassen.

Vorstandsmitglieder leisten Ihre Arbeits- und Regattadienste über ihre Vorstandsaufgaben ab.

### 3 Zusammenfassung

Mit dieser Ordnung wird geregelt, welche Arbeitsdienste es im SCE gibt, wer im SCE zu Arbeitsdiensten in welchem Umfang verpflichtet ist und wie wir mit dem Nichteinhalten dieser Verpflichtung umgehen.

### 4 Definitionen und Begrifflichkeiten

- a. Arbeitsdienst (hier müssen pro Jahr mindestens 16 Stunden abgeleistet werden):

Es gibt folgende Arbeitsdienste:

- 1 Geländearbeitsdienst im Frühjahr und Herbst
- 2 Arbeitsdienst für Boote
- 3 Arbeitsdienst für Motoren
- 4 Arbeitsdienst für Stege
- 5 Jugendarbeitsdienst
- 6 Arbeitsdienste bei Veranstaltungen (Pfingstlager, Sommerfest, Ferienspiele, Tag der offenen Tür)
- 7 Sonderarbeitsdienste (z.B. nach Hochwasser, Sturm oder besondere Vorhaben am Clubhaus und am Clubgelände)

b. Regattadienst (unabhängig von den Arbeitsdiensten)

Es gibt folgende Dienste bei Regatten zu verrichten:

- 1 Wettfahrtleiter
- 2 Schiedsrichter
- 3 Patenschaften
- 4 Landdienst zur Versorgung der Teilnehmer

c. Zu Arbeitsdiensten verpflichtete Mitglieder (m/w)

- 1 Aktive Mitglieder
  - 2 Lebens- / Ehepartner aktiver Mitglieder
  - 3 Jugendmitglieder nach der Vollendung des 12. Lebensjahres, sofern sie nicht dem Revier Ingelheim angehören
  - 4 Gastmitglieder
  - 5 Fördernde Mitglieder, wenn sie das Clubgelände und die Anlagen nutzen
- Ausgenommen sind Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.

d. Zu Regattadiensten verpflichtete Mitglieder

- 1 Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres
- 2 Weibliche Mitglieder und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie aktiv an Regatten teilnehmen.

3 Jugendmitglieder nach der Vollendung des 16. Lebensjahres

4 Gastmitglieder

e. Freiwillige

Freiwillige sind bei den Arbeits- und Regattadiensten immer herzlich willkommen. Sie müssen sich bei Arbeitseinsätzen nicht registrieren lassen.

## **5 Einteilung der Arbeitsdienste**

Die Einteilung zu den Arbeitsdiensten wird durch den Haus- und Grundstückswart bzw. seinen Vertreter vorgenommen. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich nach ihrer Neigung in die einzelnen Arbeitsgruppen selbst einzuteilen, werden Listen der Arbeitsgruppen ausgehängt. In diese Listen kann sich jeder bis zur Frühjahrsversammlung eintragen. Danach ist ein Wechsel in eine andere Arbeitsgruppe über den Haus- und Grundstückswart möglich.

Zum Arbeitsdienst verpflichtete Mitglieder, die sich nicht in eine der Listen eintragen, werden vom Haus- und Grundstückswart auf die Arbeitsgruppen verteilt.

Jede Arbeitsgruppe erhält einen Teamleiter, der durch den Haus- und Grundstückswart bestimmt wird. Dieser ist für die Festlegung der Termine und die Dauer des Einsatzes verantwortlich. Ebenso erfasst er die Anwesenheit der Teilnehmer am Arbeitsdienst.

## **6 Häufigkeit der Arbeitsdienste und Termine**

### 1 Geländearbeitsdienst im Frühjahr und Herbst, Sonderarbeitsdienste

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer werden vom Haus- und Grundstückswart bzw. den ihm unterstellten Arbeitsdienst-Teamleitern bekannt gegeben.

Der Termin zum allgemeinen Frühjahrs- und Herbstarbeitsdienstes wird mindestens 4 Wochen vorher vom Vorstand angekündigt. Der Termin eines Sonderarbeitsdienstes wird mindestens 2 Wochen vorher vom Haus- und Grundstückswart angekündigt. Diese Frist entfällt bei unvorhergesehenen Ereignissen (wie z.B. Hochwasser/Sturm).

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Rückschnitt von Büschen und Bäumen, Entfernung des Laubs, Geländearbeiten, Ausbesserungen des Wegs, Vorbereiten fürs Mulchen, etc.

Im Frühjahrs-, Herbstarbeitsdienst und den Sonderarbeitsdiensten sind insgesamt mindestens 16 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## 2 Arbeitsdienst für Boote (ca. 15 Mitglieder)

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer wird vom Teamleiter Arbeitsdienst für Boote bekannt gegeben.

Der Termin wird mindestens 4 Wochen vorher vom Teamleiter angekündigt.

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Vorbereiten der Clubboote (Startschiff, Rettungsboote, Clubeigene Segelboote) für die Saison, Instandhaltung derselben und vorbereiten der Boote aufs Winterlager und Einlagerung.

Im Arbeitsdienst für Boote sind insgesamt mindestens 16 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## 3 Arbeitsdienst für Motoren (5 Mitglieder)

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer wird vom Teamleiter Arbeitsdienst für Boote bekannt gegeben.

Der Termin wird mindestens 4 Wochen vorher vom Teamleiter angekündigt.

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Pflege der Motoren, Durchführung der Inspektionen oder Verbringung der Motoren in die Werkstatt, Instandhaltung und Einlagerung für den Winter, Bereithaltung des Treibstoffes.

Im Arbeitsdienst für Motoren sind insgesamt mindestens 16 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## 4 Arbeitsdienst für Stege (10 Mitglieder)

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer wird vom Teamleiter Arbeitsdienst für Boote bekannt gegeben.

Der Termin wird mindestens 4 Wochen vorher vom Teamleiter angekündigt.

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Reparatur und Instandhaltung der Stege inkl. Gastliegersteg, Kontrolle der Gangways auf Verkehrssicherheit, Überprüfung der Verankerungen, Überprüfung der Elektrik, Sauberhaltung der Stege, bei Eisbildung der Kontrolle der Stege.

Im Arbeitsdienst für Stege sind insgesamt mindestens 16 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## 5 Jugendarbeitsdienst (alle Jugendlichen über 12 Jahren, Trainer, Betreuer)

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer wird vom Jugendwart oder seinem Vertreter bekannt gegeben.

Der Termin wird mindestens 4 Wochen vorher vom Teamleiter angekündigt.

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Vorbereiten der Boote für die Saison, Reparatur und Instandhaltung der Jugendboote, Pflege der Jugendboote, Vorbereitung und Einlagerung der Boote für den Winter.

Im Jugendarbeitsdienst sind insgesamt mindestens 16 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## 5 Arbeitsdienste bei Veranstaltungen

Der Beginn der Arbeitsdienste und die geplante Dauer werden vom Vorstand bekannt gegeben.

Der Termin wird mindestens 4 Wochen vorher vom Vorstand angekündigt.

Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsdienstes sind u. a. Vorbereiten und Durchführen der Veranstaltungen sowie Aufräumen nach der Veranstaltung.

Die im Arbeitsdienst für Veranstaltungen erfassten Stunden werden als Arbeitsdienststunden zu den geforderten mindestens 16 Stunden pro Jahr angerechnet.

## **7 Einteilung der Regattadienste**

Die Einteilung der Mitglieder zum Regattadienst wird, unabhängig von und zusätzlich zu den Arbeitsdiensten, zu Beginn der Saison vom Sportwart vorgeschlagen, vom Vorstand beschlossen und spätestens mit dem Protokoll der Frühjahrsversammlung den Mitgliedern mitgeteilt. Der Regattadienst beginnt samstags um 11.00 Uhr und wird durch den Wettfahrtleiter beendet. Die Verteilung der Aufgaben des Regattadienstes und die Einteilung der Mannschaften übernimmt der jeweilige Wettfahrtleiter oder der Sportwart.

Grundsätzlich muss ein Regattadienst oder ein Wettfahrtleiterdienst pro Jahr geleistet werden. Regattadienste können bei Terminproblemen mit anderen Mitglieder getauscht werden. Der Sportwart muss danach schriftlich informiert werden.

Auf schriftlichen Antrag können Mitglieder aus wichtigen Gründen teilweise vom Regattadienst befreit werden (Beruf, Teilnahme an Segelregatten, Krankheit etc.).

Da wir bei offiziellen Regatten auf den Regattadienst angewiesen sind, wird bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Regattadienst ein Kostensatz von € 100,- erhoben. Dieser wird zu Beginn des nachfolgenden Jahres eingezogen.

## **8 Nichteinhaltung der Arbeitsdienstverpflichtungen**

Mitgliedern, die ihren Arbeitsdienstverpflichtungen nicht nachkommen, können nach Rücksprache mit ihrem Teamleiter einen Ersatztermin bekommen. Dieser muss innerhalb desselben Kalenderjahres liegen.

Am Jahresende wird für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Kostenbeitrag in Höhe von € 10,00 in Rechnung gestellt.

Dieser wird zu Beginn des nachfolgenden Jahres eingezogen.

Der Vorstand

Eich, 25.02.2017